

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0729/2017</b>
Auskunft erteilt:	Herr Grimm
Ruf:	492 66 00
E-Mail:	Grimm@stadt-muenster.de
Datum:	15.09.2017

Betrifft	Baugebiet Wolbeck Nord Bebauungsplan Nr. 415 Middelerstraße 5. BA - Baubeschluss Straßenbau -
----------	---

Beratungsfolge	10.10.2017	Bezirksvertretung Münster-Südost	Entscheidung
----------------	------------	----------------------------------	--------------

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung

Der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Ausführungsplanung Lageplan Reg.- Nr. 10790 Blt. 1-2(2) vom 21.09.2017 und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die verkehrliche Erschließung Kosten in Höhe von ca. 750.000 € entstehen.

Als Folgekosten fallen zusätzlich 25.000 € (jährlich Abschreibungen von rd. 18.000 € und Unterhaltungskosten von rd. 7.000 €) an.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	4048	Wolbeck-Nord, BG, 415			
Auszahlungen für Baumaßnahmen			2018	750.000€	
<b>Saldo</b>				<b>750.000 €</b>	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2018 bei der o.g. Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2018 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

## **Begründung:**

### **1. Voraussetzungen**

Die Ausführungsplanung wurde auf der Grundlage des Bebauungsplanes Nr. 415 erstellt. Der Bebauungsplan Nr. 415 "Wolbeck – Am Borggarten/Grenkuhlenweg/Telgter Straße" ist am 03.12.2004 mit der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft getreten.

### **2. Beschreibung der Baumaßnahme**

Für die infrastrukturelle Anbindung der geplanten Grundschule und KITA ist der Weiterbau der Middelerstraße zwischen Münsterstraße und Grenkuhlenweg erforderlich.

Die Anbindung der Straße „Middelerstraße“ Richtung Westen erfolgt über den Minikreisel Grenkuhlenweg (Beschlussvorlage V/0318/2007). Die Middelerstraße erhält eine 6,50 m breite asphaltierte Fahrbahn mit einem anthrazit gepflasterten Schutzstreifen (Breite 0,50 m bzw. 1,00 m bei Parkstreifen) abgetrennt von der Fahrbahn durch einen Hochbordstein. In den Zufahrten wird der Bordstein abgesenkt. Entlang der südlichen Seite wird ein Gehweg mit einer Breite von 3,00 m mit Gehwegplatten vor der geplanten Grundschule und KITA bis zum Haus „Münsterstraße 60“ befestigt.

Ab dem Haus „Münsterstraße 58“ reduziert sich der Gehweg langsam auf 2,00 m bis zur Einmündung Münsterstraße. Um schnelles Fahren zu unterbinden, werden wechselseitig Parkstände aus Verbundsteinpflaster mit einer Tiefe von 2,00 m unterbrochen durch Baumscheiben angeordnet. Vor der Grundschule wird durch eine Vorschuhung mit einer Baumscheibe die Fahrbahn auf 3,50 verengt.

Bauen für Alle:

Die Planung wurde im Rahmen der Ämterbeteiligung mit der Arbeitsgruppe 5 „Stadtplanung und Verkehr“ der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (KIB) abgestimmt.

### **3. Ausschreibung und Bau**

Die Bauzeiten sind mit dem Amt für Immobilienmanagement abgestimmt. Der Baubeginn ist für Sommer 2018 vorgesehen. Der Bau wird gemeinsam mit dem Kanalisationsarbeiten (Vorlage V/0697/2017) durchgeführt.

### **4. Beiträge Dritter/Zuschüsse**

Von den Anliegern werden Erschließungsbeiträge in Höhe von 90 % der beitragsfähigen Kosten nach den Bestimmungen des BauBG (Baugesetzbuches) erhoben.

### **5. Genehmigungen/Vereinbarungen**

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen erforderlich.

### **6. Liegenschaftliche Regelungen**

Liegenschaftliche Regelungen werden im Rahmen eines Umlegungsverfahrens geregelt. Mit einem abschließenden Ergebnis wird in 2018 gerechnet.

Die Beschlussvorlage zum Kanalbau hat die Nummer V/0697/2017.

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Tiefbauamts frühzeitig über die Maßnahme informiert.

I. V.

gez.

Denstorff  
Stadtbaurat

Anlage